

## Brandschutz und der Straßenverkehr



### Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach einem guten Jahrzehnt Erfahrung mit dem europäischen Bauproduktenwesen und seiner österreichischen – bzw. gebietskörperschaftsbezogenen – Umsetzung in den Bauordnungen darf ich den Brandschutz in einen Kontext stellen, der bislang kaum in dieser Art gesehen und gelebt wird: Ich erlaube mir, Vergleiche der beiden im Titel genannten Sachgebiete im Hinblick auf die Sicherheit anzustellen.

### Die Entwicklung des Richtlinienwesens

Aufgrund der Kompetenzbestimmungen der österreichischen Bundesverfassung mag es in den einzelnen Gebietskörperschaften leicht unterschiedlich aussehen. Aber es wird doch allenthalben eine massive Zunahme des Richtlinienwesens für den Brandschutz angeprangert. So um die 17 Gesetze, 50 Verordnungen und etwa 500 Normen und andere technische Richtlinien soll es geben, in denen der Brandschutz geregelt ist. Man könne sich damit nicht mehr auskennen, die einzelnen Regelwerke widersprechen einander zum Teil....

Das stimmt sehr wohl, würde sich aber – bezogen auf den Straßenverkehr – mit einer Herangehensweise decken, bei der Sie – über eine Landstraße fahrend – voller Konzentration darüber nachdenken, wie sich die Kurbelwelle dreht, welche Lasten dabei auf die Lager kommen, wie das Öl in diese Lager gepumpt wird, und welche Folgen es haben kann, wenn Sie nicht das Originalöl, sondern zumindest ein gleich zertifiziertes eines anderen Herstellers eingefüllt haben, beim letzten Ölwechsel. Wahrscheinlich gibt es nämlich – bezogen auf ein „Kraftfahrzeug“ – sogar tausende Richtlinien, Normen, etc., über die Festigkeit von Schrauben, Leichtmetalllegierungen von Motorblöcken, Qualitäten von Treib- und Schmierstoffen, die Festigkeit von Sitzpolsterbezügen, Airbag- und Gurtfunktionen, etc.

Es mag ja Fahrerinnen und Fahrer geben, die tatsächlich ihr Fahrzeug mit einem solchen erweiterten Aufmerksamkeitsfokus bewegen, Mechaniker oder Rennwagenpiloten beispielsweise, aber der „normale“ Fahrer macht das nicht. Die Aufmerksamkeit gilt (hoffentlich) dem Lenken des Fahrzeugs im Straßenverkehr. Eigentlich sollten für viele der Richtlinien im Brandschutz vergleichbare Gesichtspunkte gelten. Was haben die Sicherheitstechnikerin, den Brandschutzbeauftragten, in der „Tagesroutine“ die technischen Details des Brandschutzklappeneinbaus oder der Brandfallsteuerungsprogrammierung zu kümmern? Aber leider beginnen hier auch die Unterschiede: Während der Kraftfahrzeugentwicklung bewährte Teams eng zusammenarbeiten und in immer wieder hinterfragten und erprobten Entwicklungsschritten Fahrzeugtypen für die Serienfertigung entwickeln, sind Gebäude in den meisten Fällen doch Unikate. Jede Planung ist eine Einzelplanung. Statt eingespielter Entwicklungsabteilungen werden bauwerksweise unterschiedliche Baubeteiligte, die eben die Ausschreibung für ihren Teilauftrag gewonnen haben, zusammengesteckt, etwas Sinnvolles und Funktionsfähiges zu errichten. Der Bauherr ist in nur seltenen Fällen auch der zukünftige Nutzer, sodass die Ansprüche dieses Nutzers vielleicht gar nicht in die Bauplanung eingehen, wie wenn weltweit, auch bei uns, nur Autos für den Linksverkehr verkauft würden. Und damit sind noch gar nicht alle Unterschiede angeführt, die die Qualität der Planung und der Ausführung einschränken könnten.

Um hier einen gleichen Grad von Sicherheit, wie er von Autos erwartet wird, auch für die Errichtung von Bauwerken herbeizuführen, wären doch einige Änderungen im Bauwesen notwendig:

- Einbeziehung des Nutzers und seiner betrieblichen Erfordernisse in die Planung.

## Brandschutz und der Straßenverkehr

- Vergrößerung der ingenieurmäßigen Planungsressourcen und zunehmende Standardisierung von Planungs-Ausführungs-Schnittstellen und Ausführungsüberwachung.
- Das Richtlinienwesen bedürfte auch erhöhter Aufmerksamkeit im Hinblick auf Schnittstellen, z.B. von Bauprodukten untereinander, insbesondere aber im Hinblick auf die Mensch-Gebäude-Technik-Schnittstelle.

Wichtig wäre das natürlich insbesondere für große, hochinstallierte Objekte. Bei Einfamilienwohnhäusern scheint die Problemstellung nicht so vordergründig, aber vielleicht ist unser Wissen und Können über die Vergangenheit bis zum Jetztzeitpunkt schon so gewachsen. Und Pfusch am Bau gibt es auch bei solchen vermeintlichen Standardobjekten.

### Der Betriebsbrandschutz als Fahrzeuglenker

Vergleichbar zu einem Lenker wäre der Betriebsbrandschutz dann diejenige Stelle, die das Fahrzeug „Sicherheit“ durch die täglichen Gefahren lenkt. Der Fokus liegt hier eindeutig auf dem Lenken, also auf dem Eingehen auf Einflüsse, die aus dem Betrieb und der Umgebung dynamisch erwachsen.

Beachten Sie bitte die Dynamik, die dem Lenken innewohnt, und die Reaktion auf aktuelle Geschehnisse. Hier findet sich wieder, dass „Brandschutz“ und „Sicherheit“ keine statischen Größen sind, die durch Einmalinvestitionen gewährleistet werden können. Man kann ja auch kein Schiff bauen, dessen Ruder man genau einjustiert, und das mit dieser Anfangseinstellung von Rotterdam nach Havanna tuckern kann. Vieles kann zwar ein Navigationssystem kompensieren, aber in Ausnahmesituationen braucht es doch den flexiblen Menschen, der auf die jeweiligen Herausforderungen reagieren kann.

Genau so ist es in allen sicherheitstechnischen Bereichen, auch auf dem Gebiet des Brandschutzes. Und auch im Autoverkehr. Während sich dort aber eine Straßenverkehrsordnung weitläufig über Regeln, Pflichten, Rechte, Verantwortungen aller Beteiligten auslässt, sind die diesbezüglichen Regeln auf dem Gebiet des Brandschutzes eher sehr überschaubar. Eine Verbesserung der Rechtsstellung und Rechtssicherheit der Akteure wäre dringend gefragt, wobei „Schnellschüsse“ aber nur kontraproduktiv sein können. Vor allem gibt es aber noch zu wenig Bewusstsein für die Etablierung solcher Denkweisen, was angesichts der doch eher geringen Zahl von Bränden nicht verwunderlich ist.

### Automatisierung und Standardisierung

Im Kraftfahrzeugwesen ist man über eine lange Entwicklungszeit den Weg der Standardisierung gegangen. So finden Sie in allen Autos Kupplungspedal, Bremse und Gas in der gleichen Lage zueinander. Im Brandschutz ist schon der richtige Umgang mit „Brandschutztüren“ oder Tragbaren Feuerlöschern mitunter ein Problem.

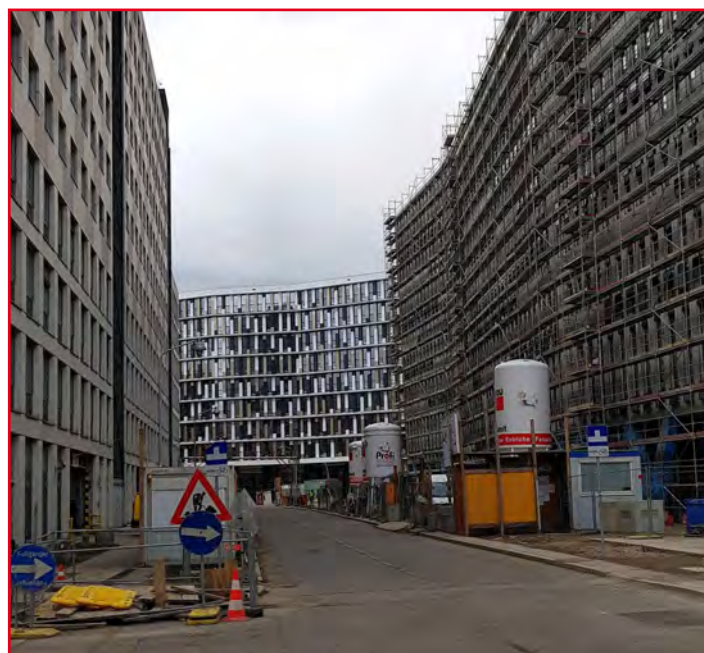
Im Kraftfahrzeugwesen werden derzeit rasche Entwicklungsschritte in Richtung Automatisierung unternommen. Ziel ist das sogenannte „autonome Fahren“ von Kraftfahrzeugen, also ohne Eingriffe eines menschlichen Lenkers. Derzeit leben wir aber mit Fahrzeugen, die sich weitgehend selbst prüfen und beaufsichtigen. Da sagt dann die Bordelektronik nach einer Überprüfung des Fahrzeugs bei Inbetriebnahme: „Achtung, rechter Frontscheinwerfer Abblendlicht defekt. Suchen Sie eine Werkstätte auf!“,

wenn Sie nicht von sich aus mehr unternimmt. Würden solche Automatisierungen im Brandschutz auch die Sicherheit erhöhen? Prinzipiell ja, denke ich, aber bis dorthin liegt ein weiter Weg, dass Sicherheitsfunktionen und ihre Schnittstellen vorerst einmal standardisiert werden müssten. Dann kann der Gebäudecomputer die Druckbelüftungsanlage automatisch erproben. Natürlich nicht ohne Abstimmungen für einen ungestörten Gebäudebetrieb, natürlich nicht ohne Information der Gebäudenutzer, damit diese vorbereitet sind. Es geht also auch hier wieder um Schnittstellen, die definiert sein müssen. Eine dieser Schnittstellen, die zum Menschen nämlich, kann nur funktionieren, wenn dieser Mensch die Informationen auch richtig deuten und richtig darauf reagieren kann. Wahrscheinlich besteht hier der größte Handlungsbedarf: Gefahrenereignisse finden so selten statt, dass dies gern als „Risikolosigkeit“ interpretiert wird. Stimmt nicht! Vielmehr sind die Handlungsmaximen, die aus dieser Meinung entspringen, nennenswert für Brandschäden und insbesondere an Personenschäden bei Bränden maßgebend. Die Entsprechung einer solchen ignoranten Vorgangsweise im Straßenverkehr: Fahren ohne Führerschein?

### Oldtimer, Einzeltypisierungen und sonstige Sonderfälle

Selbstverständlich können Sie einen Oldtimer durch den Straßenverkehr bewegen, wenn er hierfür eine Zulassung hat. Und eine solche gibt es, oft auch unter Erteilung von Auflagen, die als Kompensation für eine technische Ausstattung, die nicht mehr heutigen Sicherheitsrichtlinien entspricht, eingehalten werden müssen. Wahrscheinlich entspricht ja schon ein zwei Jahre altes Fahrzeug von der Systematik her nicht mehr dem aktuellen Richtlinienwerk. Wir können damit umgehen. Rückruf, Nachrüstung, was hier alles in Debatte stehen kann. Es braucht ja nicht die Verkehrssicherheit im ursprünglichsten Sinn zu sein; denken Sie nur an die Diesel-Abgas-Diskussionen.

Sie bauen eine fahrbare Maschine, die auch am Straßenverkehr teilnehmen soll/muss: Bei einer individuellen Einzelzulassung



Mit den heutigen Planungshilfsmitteln sind Großbaustellen rasch umsetzbar.....



## Brandschutz und der Straßenverkehr



... weil in der konkreten Bauführung immer wieder Menschen regelnd eingreifen.

werden die Verkehrstüchtigkeit und allfällig notwendige zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen festgelegt. Und die individuelle Verkehrstüchtigkeit jedes Kraftfahrzeugs wird regelmäßig im Rahmen der „Pickerl-Überprüfungen“ evaluiert. Überlegen Sie mal, ob es Entsprechungen für den Betrieb von Bauwerken gibt:

■ **Umgang mit dem Bestand:** Es schwieriges Thema. Es gibt gesetzliche Anforderungen, die für Altbauten formal kaum lösbar sind, sodass derzeit leider leicht die Situation entstehen kann, dass Bestandsbauten mit sinnvollem wirtschaftlichen Aufwand nicht mehr saniert und ertüchtigt werden können

■ **Sonderbauwerke:** In vielen Fällen auch nur schwer lösbar, insbesondere wenn sich das Objekt nicht in eine der durch das Verwaltungsrecht vorgegebene Kategorie einordnen lässt.

■ **Kompensationsmaßnahmen in persönlicher Verantwortung des Gebäudeinhabers:** Aus meiner persönlichen Erfahrung gibt es im Bau- und Betriebsanlagenwesen diesen Vertrauensgegenstand kaum mehr. Es scheint doch alles über „Regeln der Technik“ (z.B. die Vielzahl des eingangs genannten Richtlinienwerks zum Brandschutz) geregelt. Warum sollten also Lösungen „genehmigt“ werden, die nicht durch irgendeine Norm „untermauert“ sind, auch wenn man die Norm aus einem weit entfernten Fachgebiet einbeziehen muss?

Insgesamt erscheint hier der Umgang mit solchen Problemstellungen im Kraftfahrwesen wesentlich gelassener und pragmatischer als beim Thema „Brandschutz“.

### Zusammenfassung

Wenn man die technischen und richtlinienmäßigen Hintergründe und auch die Überwachung und Behördenverfahren im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr in Relation zu den vergleichbaren Mechanismen in Brandschutz setzt, ist unbestreitbar erkennbar, dass der Straßenverkehr, aber auch Kraftfahrzeuge an sich, als etwas Dynamisches gesehen werden, etwas, das sich im Lauf der Zeit verändert, weswegen auf diese Änderungen und Gefahren und Risiken, die sich daraus ergeben können, auch dynamisch eingegangen werden muss. Beim Brandschutz, der sich irgendwie ja immer auch auf Bauwerke bezieht, ist die Sichtweise anders, zer-

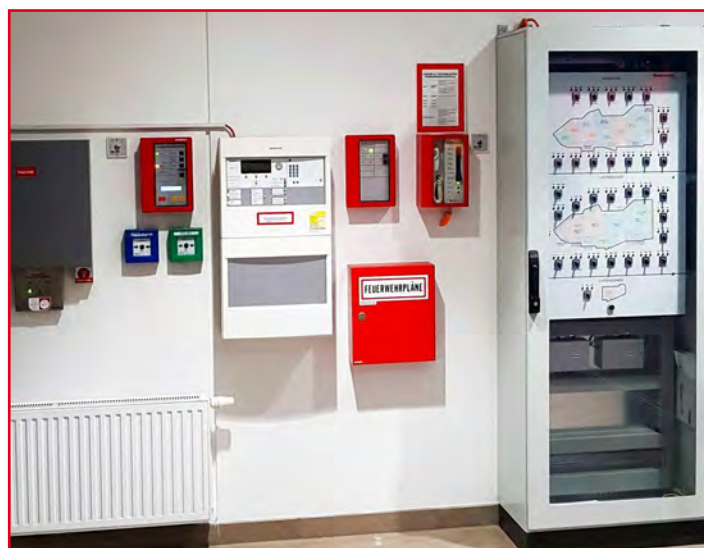
rissen zwischen den Meinungen, dass ein Gebäude etwas statisches, unveränderliches sei, was die wirtschaftliche Fachbezeichnung „Immobilie“ auch so signalisiert, und der Notwendigkeit für einen Gebäudebetreiber, Sicherheits- oder Brandschutzverantwortlichen, auf die sich doch ständig ändernden Umstände dynamisch eingehen zu können. Insbesondere ist der Stellung und die Rechtssicherheit der genannten Personengruppe rechtlich sehr unscharf formuliert, zumindest wenn man diese Gesichtspunkte mit denen für berechnete Fahrzeuglenker vergleicht.

Im Sinn der Sicherheit wäre es meines Erachtens hoch an der Zeit, die Sichtweisen zur „Objektsicherheit“ insgesamt auch zu „dynamisieren“, wobei jegliche Schnellschüsse mit großer Wahrscheinlichkeit aber eher kontraproduktiv wären.

Zum Thema „Brandschutz“ bleibt zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass über die Thematik „Betriebsbrandschutz“ bereits ein sehr fortschrittlicher Zugang besteht, der über die ÖNORMEN B 1300 und B 1301, die sich mit Objektsicherheitsprüfungen an Wohngebäuden und Nicht-Wohngebäuden befassen, auf andere Gebiete der technischen Objektsicherheit erweitert wurde. „Das Bessere ist der Feind des Guten“, lautet ein Sprichwort, und so gibt es auch beim Brandschutz und bei der Gebäudesicherheit immer Verbesserungsbedarf. Angesichts der Vielzahl von Regelungen, die es bereits gibt, besteht dahingehendes Potenzial aber nicht in erster Linie durch eine Verbreiterung der Richtlinienmaterien, sondern durch Bereinigen der Schnittstellen und einen systematisch anderen, dynamischeren Zugang zum Themenkreis „Brandschutz und Sicherheit“, wobei dem Betriebsbrandschutz ausdrücklich, aber auch abgrenzend gegen zunehmende Regelungen von Details, die Funktion zugeschrieben werden sollte, die er de facto hat: Lenker durch einen letztendlich doch brandgefährlichen Betrieb zu sein.

BK

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner,  
BRDIOR BF Wien a.D., Präsident des IFBS



Zugang zur Sicherheit leicht gemacht. Im Sinn des Erfinders?

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Perner  
Branddirektor a. D., Geschäftsführer des IFBS,  
Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit,  
Mitglied im Wiener Landesfeuerwehrverband  
1010 Wien, Tiefer Graben 4, www.ifbs.at

### INSTITUT ZUR FÖRDERUNG VON BRANDSCHUTZ UND SICHERHEIT MITGLIED IM WIENER LANDESFEUERWEHRVERBAND

1010 Wien, Tiefer Graben 4 • Tel: +43-(0)1-5321045 • Fax: +43-(0)1-5321045-10 • E-Mail: office@ifbs.at • Web: www.ifbs.at



Das IFBS wurde gegründet, um den Brandschutzgedanken zu fördern, Wissen in kompetenten betrieblichen Brandschutzausbildungen weiter zu vermitteln, und gegebenenfalls mit Rat und Tat unterstützen zu können.

Durch die Änderung des Rechts- und Richtlinienwesens, durch die Harmonisierung der europäischen Brandschutznormung, und durch zunehmende Verknüpfung mit begleitenden Fachgebieten wie z.B. Elektrotechnik, Beleuchtung, Blitzschutz, „barrierefreies Bauen“ für in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit und / oder Mobilität eingeschränkte Personen, durch die Entwicklung der Brandschutztechnik in ihren einzelnen Bereichen, sowie durch die gleichermaßen zunehmende Verschränkung der Gewerke ist die Materie sowohl für Errichter wie auch für Betreiber von Objekten oder Anlagen sehr komplex geworden. Dazu kommen noch Verantwortungsdelegationen durch Objektbetreuungsverträge, zunehmende Diversifikation von Kostenstellen, „Performance“-Druck, Due Diligence-Verfahren, etc.

Um Sie unterstützen zu können, haben wir unser Dienstleistungsangebot umfassend erweitert. Wir bieten Ihnen unter anderem:

#### Brandschutz- und Sicherheitsausbildungen

Brandschutzwarte, Brandschutzbeauftragte, Interventionsdienste, MitarbeiterInnenunterweisungen, Alarm- und Evakuierungsübungen, Atemschutzausbildung, Betriebslöschtruppenseminare, branchenbezogene Spezialausbildungen, Löschübungen mit einem zugelassenen Firetrainer

#### Beratungen

Brandschutz-Evaluierungen und -beratungen, Erstellung und Überprüfung von Brandschutzkonzepten, Befundungen und Gutachten, Brandlast-, und Brandschutzberechnungen, Technische Beratung bei Ausschreibungen, Angebotsbewertungen, Due Diligence-Verfahren, Beratung von Architekten-, Bauherren und facility-managements, Anbieterberatung, etc.

#### Projektbegleitung und -dokumentation

Gewerbeübergreifende Projektbegleitung und Dokumentation, Integration von Maßnahmen des „barrierefreien Bauens“ für Behinderte in den Brandschutz, Kostenermittlungen und -prognosen für den Betrieb, Synergiensuche

#### Schadensursachenermittlung und Sanierungskonzepte

Brandursachenermittlung, Brandschadenskatalogisierung, Beratung bei der Brandschadenssanierung

#### Planwesen, Beschilderungen und Kennzeichnungen

Brandschutzpläne, Fluchtweg-Orientierungspläne, etc. Beschilderungen nach der Kennzeichnungsverordnung, Aushänge des Brandalarmpflichtes und von Fluchtweg-Orientierungsplänen

#### Prüfwesen

Prüfung von Steigleitungen, Wandhydranten und ortsfesten Feuerlöschleitungen, von Tragbaren Feuerlöschern und Geräten der Erweiterten Löschhilfe, Gaswarnanlagen, Stiegenhaus-Rauchabzügen, Brandschutztüren und -tore, Rauchabschlüsse, betrieblichen Kennzeichnungen gemäß Kennzeichnungsverordnung, Prüfung techn. Geräte oder Einrichtungen gemäß Arbeitsstätten- bzw. Arbeitsmittelverordnung, Gesamtprüfungsabwicklung

#### Outsourcing

Beratung bei der Planung, Ausschreibung und Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen, Beistellung von operativen Sicherheitspersonal, Sicherheitsfachkräften und von außerbetrieblichen Brandschutzbeauftragten, Brandschutz auf Baustellen.

Wir verstehen uns als universeller Dienstleister in Brandschutz- und Sicherheitsangelegenheiten. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung

### Institut zur Förderung von Brandschutz und Sicherheit zu Ihrer Sicherheit

A-1010 Wien, Tiefer Graben 4  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr  
Tel.: ++43-(0)1-5321045, FAX: ++43-(0)1-5321045

Homepage: [www.ifbs.at](http://www.ifbs.at)  
E-Mail: [office@ifbs.at](mailto:office@ifbs.at)



Mitglied im  
Wiener Landesfeuerwehrverband

